

## Definitionen

MFN Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

OSC Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

AGB Es gelten die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien ([www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien)).

## 1 Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

### 1.1 Öffnungszeiten

Die DEMO AREA ist Teil der internationalen Fahrradmesse EUROBIKE und findet von Mittwoch, 04.09.2019 bis Samstag, 07.09.2019 auf dem Gelände der MFN statt. Die DEMO AREA Ausstellung (Standvorbereitungen und Kundengespräche am Stand) ist von 9.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Testfahrten im Gelände und auf den Teststrecken sind von 10.00 - 17:00 Uhr möglich.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### 1.2 Auf- und Abbauezeiten / Kautionsregelung

#### 1.2.1 Freigelände Ost

##### Aufbau:

28.08. - 02.09.2019: 7:00 - 20:00 Uhr

03.09.2019: ab 7:00 Uhr durchgehend

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich. Dieser kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

##### Abbau:

07.09.2019: ab 18:00 Uhr durchgehend

08.09. – 09.09.2019: 7:00 - 20:00 Uhr

10.09.2019: 7:00 - 16:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

#### 1.2.2 Hinter & zwischen den B-Hallen

##### Aufbau:

03.09.2019: 16:00 - 22:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nicht möglich.

##### Abbau:

07.09.2019: ab 17:00 – 18.00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

Die MFN stellt allen DEMO AREA Ausstellern mit einer Standfläche hinter und zwischen den B-Hallen eine Kautions i. H. v. 500,00 € in Rechnung. Diese Kautions wird vollständig zurück erstattet, wenn der DEMO AREA Stand nicht vor dem 03.09.2019, 16:00 Uhr, auf dem Standplatz aufgebaut wird und der Standplatz am 07.09.2019 bis 18:00 Uhr vollständig geräumt ist.

**1.3** Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail.

**1.4** Kautionsregelung: Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kautions in bar für jedes Fahrzeug erhoben wird. Detaillierte Informationen können dem Verkehrsleitfaden

entnommen werden: [www.eurobike-show.de/eb-de/aussteller/zeitplan.php](http://www.eurobike-show.de/eb-de/aussteller/zeitplan.php) (verfügbar ab April 2019).

**1.5** Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar. Die Standpartygebühr beträgt 100,00 €. Die MFN behält sich vor, für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr zu erheben.

#### **1.6** Genehmigung von Standbau / Standtechnik

Besonderer Genehmigung bedürfen Zeltstände über 70m<sup>2</sup> Fläche und Stände über 2,50m Höhe. Die maximale Bauhöhe für Standbauten beträgt 6m Oberkante. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig). Entsprechende Pläne müssen spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (Fläche gebührenpflichtig). Für die Prüfung der Statik wird eine Gebühr von 250,00 € netto erhoben.

**1.7** Der Aussteller ist für die Reinhaltung seiner Ausstellungsfläche verantwortlich und hat eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Veranstalter zu melden. Die Verwendung von Erdnägeln ist grundsätzlich genehmigungspflichtig (nach Absprache mit der Projektleitung).

**1.8** Direktverkauf ist nicht zulässig.

**1.9** W-Lan: Die MFN verfügt über ein freies W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

**1.10** Musikknutzung/ GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Wiedergabe von Musik und der Einsatz von audiovisuellen Hilfsmitteln mit Tonwiedergabe auf Messeständen während der Veranstaltung bei der GEMA angemeldet wird. Die Anmeldung muss direkt bei der GEMA vorgenommen werden. Antragsformulare unter: [www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien).

**1.11** Catering: Für Catering- und Getränkebestellungen stehen unsere offiziellen Vertragspartner zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar. Fremd-Caterer müssen bei der MFN angemeldet und eine entsprechende Genehmigung beantragt werden. Die Gebühr für externe Caterer beträgt 100,00 €/Tag/ Fahrzeug.

**1.12** Bewachung: Die MFN übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Die MFN empfiehlt, für die Messedauer sowie für die Auf- und Abbauezeiten eine Standwache über das OSC zu bestellen.

**1.13** Einsatz von Arbeitsmitteln: Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

## **2** Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur EUROBIKE DEMO AREA 2019 erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Berechnung gilt als

Zulassung zu der Veranstaltung. Der Veranstalter ist bemüht, den Wünschen der Aussteller nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Die Standeinteilung erfolgt auf Grund der Angaben, die der Aussteller mit der Anmeldung macht. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.**

### 3 Beteiligungspreis / Ausstellerausweise

**3.1** Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen abhängig von der Standgröße, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Bewachung und Reinigung des Ausstellungsgeländes und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung. Des Weiteren beinhaltet die Standmiete eine detaillierte Auswertung und Nutzerstatistik zu allen mittels RFID Technologie erfassten Testfahrten der DEMO AREA, die nach Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird.

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Sollte ein doppelgeschossiger Stand genehmigt werden, so wird für die Doppelgeschoss-Grundfläche 50 % des Beteiligungspreises berechnet.

**3.2** Die Mitausstellergebühr beträgt 240,00 €/ mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: siehe AGB. Mitaussteller erhalten drei kostenlose Ausstellerausweise.

Alle genannten Preise sind Nettopreise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

### 4 Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug bis spätestens zum 17.05.2019 fällig. Rechnungen, die ab dem 17.05.2019 ausgestellt werden, sind sofort fällig.

Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

### 5 Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Stornierung des Standes wird der volle Beteiligungspreis fällig, sofern der Stand nicht weiter vermietet werden kann. Sollte die MFN den Stand weiter vermieten können, wird eine Stornogebühr von 25 % des Beteiligungspreises berechnet.

### 6 Zusatzleistungen

**6.1** Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistung verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,50 €/m<sup>2</sup> Standfläche (siehe AGB).
- Die vom Aussteller zu bezahlenden AUMA-Beiträge werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 €/m<sup>2</sup> (siehe AGB).

**6.2** Stromverbrauch: Die Berechnung für den Stromverbrauch ist im OSC unter der Rubrik „Elektro“ geregelt.

**6.3** Die Wasser- und Abwassergebühr beträgt pauschal 4,50 €/ Tag/ Anschluss. Die Bestellung des dafür erforderlichen Wasseranschlusses erfolgt über das OSC.

Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Alle genannten Preise sind Nettopreise.

**7 Rechtliche Hinweise**

**7.1** Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

**7.2** Erfüllungsort: Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg  
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang  
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages